

# Hemmstoffe mehr im Fokus

Die neue Verordnung zur Förderung der Güte von Rohmilch tritt am 1. Juli in Kraft. Neben der bundesweiten Anpassung des Umrechnungsfaktors wird die Analyse von Hemmstoffen noch umfassender. Doch was bedeutet das konkret?



**Peter Höckels**  
Beauftragter für  
Qualitätsmanage-  
ment beim Lan-  
deskontrollver-  
band (LKV) NRW  
mit Sitz in Krefeld

**Im Juli wird die noch geltende Milch-Güteverordnung durch eine neue Verordnung ersetzt. Was war dafür der Anlass?**

Seit der letzten Aktualisierung des Rohmilchgüterrechts sind schon etliche Jahre vergangen. In erster Linie ging es darum, den Inhalt zu vereinheitlichen. Bislang gibt die noch geltende Güteverordnung viel Spielraum auf Länderebene. Das soll sich nun ändern.

**Können Sie dazu ein Beispiel nennen?**

Bei der Mittelwertbildung beim Fett- und Eiweißgehalt wurde in NRW bislang der „robuste Mittelwert“ berechnet. So ist es bis heute in der Landesgüteverordnung-Milch NRW geregelt. Zukünftig wird aus allen Ergebnissen der Güteuntersuchungen eines Kalendermonats der mengengewichtete arithmetische Mittelwert berechnet. Das heißt, alle Untersuchungsergebnisse eines Monats (tägliche Anlieferung, mehrmals tägliche Anlieferung, Lieferung von Teilmengen) werden gesamt-

melt und am Monatsende – unter Berücksichtigung der jeweiligen Milchmenge – gewogen gemittelt.

**Und diese Vorgehensweise erfolgt ab Juli in jedem Bundesland gleichermaßen?**

Ja, ganz genau. Das ist nun einheitlich geregelt und sorgt vor allem für Molkereien, die in unterschiedlichen Bundesländern Milch abholen, für Erleichterung.

**Auf den ersten Blick hat sich an den wesentlichen Elementen der Verordnung nicht viel verändert, oder?**

Nach wie vor sind die sechs Güte Merkmale der Milch zu prüfen. Das sind der Fett- und Eiweißgehalt, die Gesamtkeimzahl, das Vorhandensein von Hemmstoffen, die somatischen Zellen und der Gefrierpunkt. Die Untersuchung auf weitere Güte Merkmale kann zwischen Abnehmer – sprich der Molkerei – und Erzeuger verein-

bart werden. Doch darüber hinaus kommt es zu einer Reihe von Änderungen.

**Beispielsweise der Umrechnungsfaktor.**

**Wie wurde dieser angepasst?**

Die Erfassungsinstrumente in den Milchsammelwagen halten bei der Übernahme der Rohmilch üblicherweise das Volumen in Liter fest. Zur Umrechnung von Liter in Kilogramm wurde nun in der Rohmilchgüteverordnung der Faktor von 1,02 auf 1,03 festgelegt – hier auch wieder, um zu einer einheitlichen Vorgehensweise in Deutschland zu gelangen.

**Die wohl größte Veränderung gibt es im Bereich Hemmstoffuntersuchung. Was kommt da zukünftig auf die Milcherzeuger zu?**

Ab Juli sind statt bisher zwei

mindestens vier Untersuchungen auf Hemmstoffe Pflicht. Im Rahmen dessen werden die Anforderungen für die von den Landeskontrollverbänden und Milchprüfringen in Deutschland eingesetzten Testsysteme deutlich erhöht. Da sind wir bzw. alle Verbände in Deutschland gefragt. Denn es sollen noch mehr Wirkstoffe auf einem nochmals deutlich niedrigeren Niveau nachweisbar werden. Zusätzlich muss zweimal jährlich auf Lieferantenebene eine Untersuchung der Hemmstoffgruppe der Chinolone erfolgen.

**Um welche Hemmstoffgruppen handelt es sich genau?**

Insgesamt sind sieben Gruppen in der Verordnung aufgelistet. Die Gruppen eins bis sechs werden wie bereits erwähnt mindestens viermal im Monat kontrolliert werden müssen. Dazu zählen: Penicilline, Cephalosporine, Aminoglykoside, Makrolide und Lincosamide, Sulfonamide sowie Tetracycline. Jede Gruppe ist dann noch in einzelne Wirkstoffe unterteilt und die Rückstandshöchst-

**„Ab Juli sind statt bisher zwei, mindestens vier Untersuchungen auf Hemmstoffe Pflicht.“**



Hat lange auf sich warten lassen: Die Milchgüte-Verordnung aus dem Jahr 1980 wird durch die neue Verordnung zur Förderung der Güte von Rohmilch ersetzt. Die praktische Umsetzung beginnt ab Juli 2021. Vor allem im Bereich Hemmstoffe wird akribischer nach Rückständen untersucht.

Fotos: von Beschwitz

menge ist in Mikrogramm je kg vorgegeben.

**Auch die Molkereien sind verpflichtet, auf Hemmstoffe zu untersuchen. Wie lauten da die Regeln?**

Die Molkerei hat jegliche Rohmilch, die in ihrem Betrieb ankommt, durch einen Schnelltest auf die Wirkstoffe Penicilline und Cephalosporine zu untersuchen. Ist eine Probe positiv, müssen alle Proben der infrage kommenden Sammeltour zur Identifizierung des möglichen Verursachers an die Untersuchungsstelle gegeben werden.

**Was dann zu einem Abzug vom Milchgeld für den Milcherzeuger führt. Wie wird das in der neuen Verordnung gehandhabt?**

Der Hemmstoffabschlag wird auf 3 Cent/kg für den ersten Hemmstoffnachweis in einem Kalendermonat gesenkt (in der alten Verordnung lag dieser noch bei 5 Cent/kg). Für jeden weiteren Nachweis in demselben Monat kommen mindestens 3 Cent/kg hinzu. Hat ein

Milcherzeuger zum Beispiel zwei positive Ergebnisse innerhalb von einem Monat, summiert sich der Abzug auf mindestens 6 Cent/kg.

**Um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Sie seitens des LKV in Krefeld sicherlich in neue Untersuchungsverfahren investieren. Was bedeutet das für Ihr Labor?**

Um die Nachweispfindlichkeiten einhalten zu können, müssen deutlich empfindlichere Hemmstofftests eingesetzt werden. Das bedarf neuer Untersuchungsverfahren und Testkits. Das von uns ab Juli eingesetzte System misst teilweise noch geringere Hemmstoffkonzentrationen als erforderlich. So kann der Test beispielsweise Penicilline bereits ab 2 Mikrogramm/kg nachweisen und liegt somit deutlich über den Anforderungen.

**Teilweise führen Milchviehhalter auch Hemmstofftests in Eigenregie auf ihren Betrieben durch. Haben Sie einen guten Ratschlag, worauf demnächst zu achten ist?**

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Nachweisspektrum sowie die Nachweisgrenzen mit den in der Molkerei und in der Untersuchungsstelle verwendeten Testsystemen übereinstimmen. Da ist mit Sicherheit ein Blick in die Anlage 3 der neuen Verordnung, wo die Hemmstofftabelle veröffentlicht ist, sinnvoll. Grundsätzlich gilt jedoch für jeden Milcherzeuger weiterhin, mit Tierarzneimitteln äußerst sorgfältig umzugehen und vor allem Wartezeiten strikt einzuhalten. Vor jeder Aufnahme der Milchlieferung eines behandelten Tieres sollte eine Untersuchung auf Hemmstoffe zur Norm gehören.

**Die Verschärfung der Hemmstoffuntersuchung im Rahmen der neuen Verordnung lässt den einen oder anderen vermutlich denken, dass wir hierzulande zu hohe Arzneimittelrückstände in der Milch haben. Wie sehen Sie das?**

Der Umgang mit Arzneimitteln hat sich deutlich verbessert. Von den 140 000 Hemmstoffproben im vergangenen Jahr waren 0,02 % positiv. Vor zehn Jahren lag der

Wert bei 0,1 %. Ich sehe das Ganze als praktizierten Verbraucherschutz. Für alle ist klar, dass Milch frei von Rückständen sein muss. Durch die Verschärfung und die engmaschigeren Kontrollen rückt das Image der deutschen Milchviehhaltung in ein noch besseres Licht.

**Höhere Anforderungen, modernere Kontrollverfahren – das kostet Geld. Inwiefern müssen Milcherzeuger mit höheren Kosten oder LKV-Untersuchungsgebühren rechnen?**

Eine genaue Berechnung konnten wir bislang noch nicht aufstellen. Klar wird einiges teurer, allerdings wird es sich beim Mehraufwand um verhältnismäßig geringe Beträge handeln. Einzig der Chinolone-Test, der zweimal jährlich stichprobenmäßig erfolgt, erhöht die Gebühren für die Güteuntersuchung deutlicher. Denn dabei handelt es sich um ein separates recht aufwendiges Testverfahren.

EvB

[www.wochenblatt.com/rohmilch](http://www.wochenblatt.com/rohmilch)